

Kocka, Jürgen

**Book Part — Digitized Version**

**Referat [zum Thema Totalitarismus und Faschismus]**

**Provided in Cooperation with:**

WZB Berlin Social Science Center

*Suggested Citation:* Kocka, Jürgen (1980) : Referat [zum Thema Totalitarismus und Faschismus], In: IfZ - Institut für Zeitgeschichte (München) (Ed.): Totalitarismus und Faschismus: eine wissenschaftliche und politische Begriffskontroverse. Kolloquium im Institut für Zeitgeschichte am 24. November 1978, ISBN 3-486-49881-9, Oldenbourg, München ; Wien, pp. 39-44

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/112371>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*



## WZB-Open Access Digitalisate

## WZB-Open Access digital copies

---

Das nachfolgende Dokument wurde zum Zweck der kostenfreien Onlinebereitstellung digitalisiert am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB). Das WZB verfügt über die entsprechenden Nutzungsrechte. Sollten Sie sich durch die Onlineveröffentlichung des Dokuments wider Erwarten dennoch in Ihren Rechten verletzt sehen, kontaktieren Sie bitte das WZB postalisch oder per E-Mail:

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH  
Bibliothek und wissenschaftliche Information  
Reichpietschufer 50  
D-10785 Berlin  
E-Mail: [bibliothek@wzb.eu](mailto:bibliothek@wzb.eu)

The following document was digitized at the Berlin Social Science Center (WZB) in order to make it publicly available online.

The WZB has the corresponding rights of use. If, against all possibility, you consider your rights to be violated by the online publication of this document, please contact the WZB by sending a letter or an e-mail to:

Berlin Social Science Center (WZB)  
Library and Scientific Information  
Reichpietschufer 50  
D-10785 Berlin  
e-mail: [bibliothek@wzb.eu](mailto:bibliothek@wzb.eu)

---

Digitalisierung und Bereitstellung dieser Publikation erfolgten im Rahmen des Retrodigitalisierungsprojektes **OA 1000+**. Weitere Informationen zum Projekt und eine Liste der ca. 1 500 digitalisierten Texte sind unter <http://www.wzb.eu/de/bibliothek/serviceangebote/open-access/oa-1000> verfügbar.

This text was digitizing and published online as part of the digitizing-project **OA 1000+**. More about the project as well as a list of all the digitized documents (ca. 1 500) can be found at <http://www.wzb.eu/en/library/services/open-access/oa-1000>.

## *Jürgen Kocka*

Ich möchte ebenfalls gegen die Unvereinbarkeit der beiden Begriffe argumentieren und im übrigen für die wissenschaftliche und politische Überlegenheit eines sorgsam definierten Faschismusbegriffs, zumal ich glaube, daß dieser eher in der Lage ist, wichtige Elemente des Totalitarismusbegriffs in sich aufzunehmen als umgekehrt. Ohne tatsächlich bestehende Unterschiede und Spannungen zwischen den Begriffen Totalitarismus und Faschismus einzuebnen, soll ihre oft allzu scharfe Entgegensetzung im folgenden etwas relativiert werden. Es geht um formale Ähnlichkeiten der beiden Begriffe, ihre relativen Vorteile und Nachteile vor allem bei der Erforschung des Nationalsozialismus, die Schwierigkeiten, die sie teilen, und um ihre Vereinbarkeit, wenn man sie angemessen definiert. Die Bemerkungen richten sich gegen die Zuspitzung eines Begriffskrieges, dessen Schärfe längst über das wissenschaftlich Nützliche und politisch Sinnvolle hinausgegangen ist.

1. Beide Begriffe sind, das wurde mehrfach gesagt, in den zwanziger und dreißiger Jahren aus gesellschaftlich-politischen Auseinandersetzungen entstanden und mit diesen bis heute verknüpft. Dies haben sie allerdings, jedenfalls der Tendenz nach, mit anderen wichtigen sozialwissenschaftlich-historischen Begriffen gemeinsam und das allein disqualifiziert sie nicht in ihrer wissenschaftlichen Brauchbarkeit, solange dieser Zusammenhang durchschaut wird und durch objektivierende scharfe Definition wie durch Verwendung fachwissenschaftlicher Methoden gelockert wird.

2. Beides sind Typen- oder Allgemeinbegriffe und insofern auch neo-historischen Interpretationsversuchen (zum Beispiel: Nationalsozialismus primär als „Hitlerismus“ verstanden) entgegengesetzt. Vertreter solcher neo-historischer Position fehlen allerdings auf diesem Podium ebenso wie Vertreter wichtiger marxistischer Positionen. Sie stellen den historischen Gegenstand, zu dessen Erfassung sie benutzt werden, also etwa den deutschen Nationalsozialismus, in inhaltlich jeweils verschiedene Vergleichs-

zusammenhänge. Sie tun dies, indem sie jeweils unterschiedliche Merkmale des historischen Gegenstandes auf Kosten anderer seiner Merkmale hervorheben. Dies an sich ist ebenfalls nicht zu kritisieren, denn nur so können überhaupt typisierende Begriffe gebildet werden, ohne die Vergleiche und Einordnungen nicht möglich wären.

3. Der Totalitarismusbegriff, sinnvoll definiert, betont am Nationalsozialismus dessen diktatorische Negation liberal-demokratischer Verfassungsprinzipien, bestimmte Eigenarten des Herrschaftssystems, die institutionalisierte Ideologie mit Ausschließlichkeitsanspruch, die Tendenz zur allumfassenden, gleichgeschalteten Mobilisierung der Individuen und einiges mehr. Dadurch wird in der Tat das am Nationalsozialismus betont, was er in der Tat mit anderen – eben, so definiert, totalitären – Diktaturen gemeinsam hatte, etwa mit der stalinistischen Sowjetunion. Vom Herrschaftssystem her denkenden Politikwissenschaftlern wird diese Einordnung besonders naheliegen. Die prinzipielle Legitimität dieses Vorgehens wird man insbesondere dann nicht bestreiten können, wenn man sich liberal-demokratischen Grundorientierungen verpflichtet weiß, denn von diesen her speist sich ja diese Begriffsbildung, die an linken und rechten Diktaturen das betont, womit sie liberale Demokratie bedrohen. Daß diese Sichtweise manchmal zu holzschnittartigen Überzeichnungen der Massivität des Herrschaftsapparates führen kann, muß nicht prinzipiell gegen den Ansatz sprechen. Daß dieser Totalitarismusansatz aber Systeme zusammenrückt, die sich nach sozialökonomischen Entstehungsbedingungen, sozialen Grundlagen, sozialen Funktionen und politischer Zielsetzung scharf unterscheiden, ohne diese Unterschiedlichkeiten genügend thematisieren zu können, ist sein entscheidender Nachteil.

4. Bekanntlich gibt es sehr verschiedene Faschismusbegriffe, die hier nicht zu besprechen sind. Der Faschismusbegriff, der mir am ehesten nützlich erscheint, hebt am Nationalsozialismus zwar auch dessen anti-liberal-demokratische, totalitär-diktatorische Elemente hervor, zugleich aber – zusätzlich – betont er dessen *sozial*geschichtlichen Bedingungen, Inhalte und Funktionen, vor allem:

- a) seine Bedingtheit durch Krisenerscheinungen kapitalistisch-bürgerlicher Systeme seit dem Ersten Weltkrieg,
- b) seine in Klassen- und Schichtenkategorien beschreibbare „soziale Basis“, in der unter Druck geratene Mittelschichten vorwiegen,

- c) die Abhängigkeit seines Durchbruchs von der Hilfestellung bzw. Koalition mit bisherigen, sich durch Reform oder Revolution bedroht fühlenden Führungsgruppen (trotz seiner unbezweifelbaren und auch vom Faschismusbegriff nicht geleugneten anti-elitären, populistisch-revolutionären Elemente),
- d) seine antisozialistische, antikommunistische Stoßrichtung in Theorie und Praxis, in Bewegungs- und Regimephase sowie
- e) seinen jedenfalls kurz- und mittelfristig unbestreitbaren Beitrag zur Stabilisierung kapitalistischer Grundprinzipien.
- f) Bestimmte Merkmale der Ideologie und Programmatik wie extremer Nationalismus kämen hinzu.

Dadurch wird das betont, was linke und rechte Diktaturen unterscheidet und was den Nationalsozialismus mit dem italienischen Faschismus und – der Tendenz nach – mit anderen Faschismen jedenfalls der Zwischenkriegszeit, wahrscheinlich darüber hinaus, verbindet. Gleichzeitig bleibt aber die klare Abgrenzung faschistischer Bewegungen und Systeme von liberal-demokratischen Bewegungen und Systemen erhalten, wodurch einem der stichhaltigsten Einwände gegen einen allzu losen Faschismusbegriff Rechnung getragen wird.

Zur Einordnung des Nationalsozialismus in seinen gesellschaftsgeschichtlichen Zusammenhang ist ein solcher Zugriff zweifellos dem Totalitarismusbegriff in seinen verschiedenen Varianten deutlich überlegen. Politisch mag für den Faschismusbegriff bei Abwägung unter anderem auch sprechen, daß er den durchaus historisch variablen Zusammenhang zwischen bürgerlich-kapitalistischen Systemen und Faschismus zum zentralen Thema macht, ohne doch ihre Identität zu behaupten. Er erlaubt den Vergleich zwischen faschistisch pervertierenden und nicht faschistisch werdenden kapitalistisch-bürgerlichen Systemen unter der Fragestellung, unter welchen Bedingungen kapitalistisch-bürgerliche Systeme faschistisch werden und unter welchen nicht. Unter dem Gesichtspunkt historischer Gegenwartsanalyse dürfte dies für das Selbstverständnis gegenwärtiger bürgerlicher Gesellschaften wichtig sein. Auch erlaubt dieser Zugriff viel mehr als der totalitarismustheoretische, zwischen den ungleichen Beiträgen zu differenzieren, die einzelne Klassen und Gruppen zum Aufstieg des Nationalsozialismus geleistet haben und auch, klassenmäßig und gruppenmäßig differenziert, die Frage nach der ungleichen Verteilung von Vorteilen und Nachteilen in der Systemphase zu stellen. Dafür läßt sich meines Erach-

tens, jedenfalls unter dem Gesichtspunkt historischer Gerechtigkeit, auch politisch argumentieren. Dies erlaubt der Totalitarismusbegriff in sehr viel geringerem Maße.

5. Auch wenn man keine rein nominalistische Position vertritt, wird man einsehen müssen, daß Begriffe keine bloße Abbildung der historischen Wirklichkeit sind, sondern immer auch deren Interpretation, und daß ein und derselbe historische Gegenstand auf verschiedene Weise begrifflich gefaßt werden kann, wenn auch nicht jeder beliebige Zugriff legitim oder gleich angemessen ist. Welchem Zugriff man den Vorzug gibt, hängt von vielen diskutierbaren Kriterien ab, so vor allem vom Erkenntnisziel und gegebenenfalls von der Art der Vergleichsabsicht.

Wer durch Vergleich mit einem ebenfalls krisengeschüttelten, aber demokratisch bleibenden Land, wie USA und England in den frühen dreißiger Jahren, sozialgeschichtliche Bedingungen des Aufstiegs des Nationalsozialismus studieren will, unter anderem mit der Frage, warum ähnliche Krisenerscheinungen dort nicht zu ähnlich antidemokratischen Reaktionen in bestimmten Klassen und Schichten führten, der wird mit dem Totalitarismusbegriff sehr wenig, mit einem differenzierten Faschismusbegriff sehr viel anfangen können. Der letztere erlaubt nämlich, das komplizierte Zusammenwirken von kapitalismus-immanenten Konfliktherden einerseits und dem reibungsreichen Fortwirken vorindustriekapitalistischer Traditionen andererseits zu thematisieren und zu verstehen; ein Zusammenspiel, ohne das die faschistische Perversion kapitalistisch-bürgerlicher Systeme unmöglich ist.

Ein Vergleich von Mussolinis Italien und Hitlers Deutschland wird es m. E. nicht nötig haben, den abstrakteren Totalitarismusbegriff als Basis zu wählen, sondern mit dem konkreteren, trennschärferen Faschismusbegriff besser bedient sein. Wer dagegen die Unterdrückung von Individuen und Gruppen und die entsprechenden Unterdrückungsmechanismen in Hitlers Deutschland und in Stalins Sowjetunion nach Ähnlichkeiten und Unterschieden vergleichen will, wird einen sorgsam definierten Totalitarismusbegriff sicher gebrauchen können. Wer eine synthetische Darstellung des Nationalsozialismus verfaßt, wird wohl nicht umhin kommen, beide Begriffe zu verknüpfen und einiges mehr. Mir scheint allerdings, daß ein klug definierter Faschismusbegriff sich leichter tut, wichtige Dimensionen des Totalitarismusbegriffs in sich aufzunehmen als umgekehrt. Entsprechend habe ich vorhin den von mir vorgezogenen Faschismusbegriff umschrieben.

6. Beide Begriffe haben große Schwierigkeiten, und zwar der Totalitarismusbegriff mindestens so viele wie der Faschismusbegriff, die beiden haben sich da wenig oder auch gleichviel vorzuwerfen. Ich gehe nur auf ein grundsätzliches Problem ein, das beiden gemeinsam ist. Beide sind von einigen wenigen Bewegungen und Diktaturen der Weltkriegszeit abgezogen worden, ihre Ausdehnung auf andere Bewegungen und Systeme führt leicht zu unscharfen Überdehnungen. Eine eindeutige Abgrenzung ihres Anwendungsbereichs ist schwierig, damit hängt das Problem ihrer politischen Mißbrauchbarkeit natürlich zusammen. Genau hier hat denn auch die Kritik an beiden Begriffen ihre größte Berechtigung. Wer das Dritte Reich, die Sowjetunion bis heute, dazu die heutigen sozialistischen Systeme in Ostmitteleuropa und gewisse Einparteiensysteme in der Dritten Welt unter der Etikette „totalitär“ zusammenfassen würde, setzte sich dem berechtigten Vorwurf aus, ins Gewicht fallende Änderungen und Unterschiede zu unterschlagen und letztlich ideologisch zu formulieren. Und auch die ungehemmte, meist ideologisch-politisch motivierte Ausweitung des Faschismusbegriffs entzieht ihm seine analytische Kraft und ist besonders dann zurückzuweisen, wenn dadurch die politisch fundamentale und begrifflich auch ohne Schwierigkeiten klar zu fassende Unterscheidung zwischen Faschismus und liberaler („bürgerlicher“) Demokratie ins Schwimmen gerät.

Zum Teil lassen sich diese Schwierigkeiten, die beide gemeinsam haben, durch scharfe, enge und empirienahe Definitionen reduzieren, doch eben nur zum Teil. Denn zum einen bleiben Definitionskriterien immer kontrovers und zum anderen muß man einsehen, daß in der historisch-sozialwissenschaftlichen Forschung die volle Übereinstimmung von Typenbegriff und Realität ohnehin selten ist, und es im Sinne von Webers Idealtypus allermeist darum geht, einen gewissen „Abstand“ zwischen Begriff und historischer Realität zu untersuchen. Wie groß aber darf dieser Abstand werden, bevor die Verwendung des betreffenden Begriffs unstatthaft wird?

Ein so begründeter (und begrenzter) Spielraum für voneinander abweichende begriffliche Entscheidungen ist auch sonst in der historischen Arbeit gegeben. Bei unserem Thema fällt dieses methodische Problem nur besonders auf, weil es sich um ein politisch besonders aufgeladenes Feld handelt. Hier hilft nur zweierlei: jenen Abstand zwischen Begriffsmerkmalen und Realität nicht zu verschweigen und diesen Entstehungs- und Verwendungszusammenhang historischer Allgemeinbegriffe aufzudecken. Denn wer das versteht, wird gegen Begriffstotalitarismus gefeit sein und weniger dazu

tendieren, die wissenschaftliche Begriffswahl mit einem Bekenntnis zu verwechseln. Der Verzicht auf solche typologisierend-generalisierende Zugriffe, wie er ja neuerdings wieder vorgeschlagen wird, wäre dagegen kein Ausweg, denn ohne Begriffe dieser Art und Reichweite sind Vergleiche, Einordnungen und letztlich Analysen nicht möglich.